

534/AB
Bundesministerium vom 25.04.2025 zu 539/J (XXVIII. GP)
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.155.559

Wien, am 24. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 26. Februar 2025 unter der **Nr. 539/J** an den damaligen Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie ist das aktuelle Verhältnis zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in Ihrem Ministerium?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 281 Frauen und 153 Männer in der Zentralstelle des damaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport beschäftigt.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2024 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 102 Bedienstete mit Betreuungspflichten für betreuungspflichtige Kinder (in der Regel bis 14 Jahre) im damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport beschäftigt, davon 64 Frauen und 38 Männer. Eine Auswertung von Betreuungspflichten gegenüber anderen Angehörigen ist mangels entsprechender Meldepflichten nicht möglich.

Zu Frage 3:

- *Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2024?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hatten im damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport von den 102 Personen mit betreuungspflichtigen Kindern 42 Personen ein herabgesetztes Beschäftigungsausmaß. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen mit Betreuungspflichten 87,3 %, das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß der Personen ohne Betreuungspflichten 94,1 %.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ministerium waren im Jahr 2024 in Führungspositionen beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren im damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport insgesamt 23 Frauen in Führungspositionen, davon 7 Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren im damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport insgesamt 18 Männer in Führungspositionen, davon 8 Männer mit betreuungspflichtigen Kindern.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Inwiefern werden bei der Personalgewinnung und -entwicklung in Ihrem Ministerium gezielte Strategien zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen umgesetzt?*

- *Wie wird die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien im Ministerium überwacht und evaluiert?*

In den Ressorts des Bundes besteht die rechtliche Verpflichtung, einer bestehenden Unterrepräsentation von Frauen entgegenzuwirken. Sofern der Anteil der Frauen im Bereich des Ressorts in einer bestimmten Verwendung (Einstufung) oder Funktion unter 50 % liegt, wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Auch in jenen Bereichen, in denen keine Unterrepräsentation besteht, erfolgen Ausschreibungen mit dem Zusatz, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind. Vor jeder Ausschreibung und Besetzung wird daher von meinem Ministerium geprüft, ob die Gleichstellungsrichtlinien erfüllt sind. Außerdem erfolgt jährlich mehrmals im Rahmen von Vorbereitungsmaßnahmen zu diversen Berichten (z. B. Gleichbehandlungsbericht des Bundes, Jahrbuch Personal des Bundes) eine Evaluierung.

Zu Frage 7:

- *Inwiefern hat Ihr Ministerium Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und insbesondere die Position von Frauen zu stärken?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unter anderem anlässlich der Geburt eines Kindes eine einmalige Geldaushilfe sowie jenen Bediensteten mit betreuungspflichtigen Kindern ein Zuschuss zur Kinderbetreuung gewährt. Zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie, insbesondere zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes bei Teilzeitbeschäftigung sowie zur Erleichterung der Betreuungspflichten im Hinblick auf mehr Flexibilität für das Abholen und Bringen von Kindern in Schule oder Kindergarten, kann eine regelmäßige Telearbeit vereinbart werden.

Andreas Babler, MSc

